



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2022/1839

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.10.2022

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss</b>	10.11.2022	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss</b>	28.11.2022	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Kindertagespflege

- Antrag der CDu-Fraktion vom 27.10.2022

**Anlage/n:**

1839 - Antrag

1839 - Anlage 1

1839 - Anlage 2 - NÖ

Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

**FRAKTION LEVERKUSEN**

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de  
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: mdp / sth

Leverkusen, 27. Oktober 2022

## Kindertagespflege

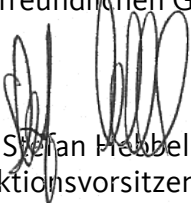
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie den angehängten Antrag von Vertreterinnen des Vereins Kindertagespflege Lev e. V. auf die Tagesordnung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie weiterer zuständiger Gremien.

Der Antrag wurde mir auf dem Postwege in meiner Funktion als Vorsitzender des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zugestellt.

Die CDU stellt diesen Antrag stellvertretend für die Vertreterinnen des Vereins, weil er nach Auskunft der Verwaltung zwar als Bürgerantrag behandelt werden kann, eine Beratung aber zunächst nur im für überbezirkliche Bürgeranträge zuständigen Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt erfolgt. Eine zeitnahe überparteiliche Beratung und abschließende Beschlussfassung der Thematik kann dadurch jedoch leider nicht sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Heibel  
(Fraktionsvorsitzender)

An den  
 Ausschussvorsitzenden  
 Jugendhilfeausschuss  
 Herrn Hebbel

Mit der Bitte um Weiterleitung an alle JHA Mitglieder.

Stadt Leverkusen FB Kinder u. Jugend			
12. Okt. 2022			
510	511	512	
513	514	JHPL	51-PRAV

12/10.2022

Datum, 07.10.2022

### Antrag

#### Zuschuss Energie-/Heizkosten in Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Hebbel,

sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

hiermit beantragen wir für die kommende Heizperiode (01.10.22– 30.04.2023) einen Zuschuss zu den Energie-/Heizkosten für Kindertagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis der Stadt Leverkusen.

Die Preise für die EndverbraucherInnen von u. a. Erdgas haben sich gegenüber dem Vorjahr verdreifacht; Heizöl und Strompreise sind überproportional angestiegen.

Die Preisexplosion bedeutet nicht nur hohe Nachzahlungen, sondern auch enorm gestiegene laufende Unterhaltskosten einer Kindertagespflegestelle.

Der Wirtschaftsminister ruft Wirtschaft und Verbraucher zum Gassparen auf.

Ausgenommen von den Regelungen sind laut Energieeinsparverordnung Krankenhäuser, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Schulen und Kitas - also Einrichtungen, in denen höhere Lufttemperaturen wichtig sind für die "Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen", wie es im Wirtschaftsministerium heißt.

Die DGUV empfiehlt in ihren Richtlinien eine Raumtemperatur von mindestens 20°C. Für Kleinkinder 21°C – 22°C. Dementsprechend dürfen Kindertagespflegepersonen die Raumtemperatur nicht absenken.

In diesem Zusammenhang zusätzlich erschwerend machen wir auf die gängigen Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen aufmerksam, welche insbesondere auf regelmäßiges Querlüften (ca. alle 30 Minuten!) als probates Mittel gegen eine Infektion und für die Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebes zielen.

Die Erfahrungen aus den letzten zwei Wintern zeigen, dass die Raumtemperatur dadurch regelmäßig erheblich abfällt und hier nur durch eine erhöhte Heizleistung gegengesteuert werden kann.

Zudem erinnern wir an die seitens Bund und Land empfohlenen Lüftungsanlagen, die einen hohen Mehraufwand an Strom benötigen. Wer diese nicht hat einbauen lassen (können), hat sich häufig mit mobilen Geräten beholfen, die ganztägig für ein virenfreies Raumklima sorgen, zum Preis eines deutlich erhöhten Stromverbrauchs. Das Land NRW untersagt in Kindertagespflege per Kinderbildungsgesetz eine private Zuzahlung der Eltern, in dem seitens der Kommune erhobenen Elternbeitrag sind keine Abschläge für Heiz- und Energiekosten enthalten.

Kindertagespflegepersonen müssen zum Wohlergehen der betreuten Kinder die gestiegenen Strom- und Heizkosten nun aus der laufenden Geldleistung stemmen; der seitens der Stadt festgelegte Sachaufwand ist für eine solche Preiseskalation nicht ausgelegt.

Diese Mehrkosten stehen einzig und allein im Zusammenhang mit der Betreuung. Dies ist für viele Kindertagespflegepersonen kaum tragbar, da der Sachaufwand der laufenden Geldleistung die erhöhten Aufwendungen nicht auffangen kann. Dies wird unter Umständen zu Schließungen und somit einem Verlust von Betreuungsplätzen in Leverkusen führen.

Kindertagespflege Lev e.V. beantragt somit, dass in Leverkusen betriebene Kindertagespflegen auf Antrag ein der derzeitigen Kostensteigerung entsprechender monatlicher Zuschuss pro bewilligten Platz laut Pflegeerlaubnis gewährt wird, welcher sich zunächst auf die Heizperiode 22/23 beziehen sollte.

Mit freundlichen Grüßen